

Verlängerte Austauschfristen und Lagerdauer von Ersatzteilen

MSA schreibt für Pressluftatmer, Lungenautomaten und Atemschutzmasken regelmäßig wiederkehrende Sicht-, Funktions- und Dichtprüfungen sowie den Austausch von Komponenten oder Teilen vor, die einem Verschleiß unterliegen. Diese Komponenten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Einsatzdauer nach dem Einbau sowie ihrer maximalen Lebensdauer.

Die von MSA empfohlenen Wartungsintervalle und Austauschfristen können den Gebrauchsanleitungen und Gerätewarhandbüchern der Produkte entnommen werden.

Neben den Vorgaben von MSA zu Wartungs- und Austauschfristen sind lokale Vorschriften und Regelungen zu beachten, welche von den MSA Empfehlungen abweichen können und evtl. kürzere Intervalle vorschreiben.

In Deutschland gelten u.a. die Vorgaben der

- DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“
- DGUV Information 205-013 (BGI/GUV-I 8674) „Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren“
- vfdB Richtlinie 0804 (zukünftig 0840 RL Anhang 02) „Wartung von Atemschutzgeräten für die deutschen Feuerwehren“.

Derzeit befinden sich die DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ sowie die vfdB Richtlinie 0840 RL Anhang 02 „Wartung von Atemschutzgeräten für die deutschen Feuerwehren“ in Überarbeitung.

Es ist vorgesehen, die Austauschfristen der Ausatemventilscheiben und Sprechmembranen von Atemschutzmasken sowie der Membranen von Lungenautomaten auf 6 Jahre ab Herstellungsdatum zu verlängern.

Diese Angleichung der Fristen an die 6-jährige Grundüberholungsfrist von Druckminderern dient der besseren Umsetzbarkeit bei den Anwendern. Daraus ergeben sich die zukünftigen Maximalfristen aufgeführt in den Tabellen 1 und 2, welche mit Veröffentlichung der Novellierung der vfdB Richtlinie 0840 RL in Kraft treten.

Die neuen Maximalfristen können auch für bereits verbaute oder am Lager befindliche Komponenten angewandt werden, sofern die Lager-, Umgebungs- und Einsatzbedingungen dies erlauben.



Achtung!

Die nachfolgenden Tabellen enthalten **keine** vollständige Übersicht der Wartungsfristen und durchzuführenden Arbeiten. Es sind die Gebrauchsanleitungen und Gerätewarhandbücher zu beachten.

Die angegebenen Fristen stellen **Maximalfristen** unter optimalen Lagerbedingungen dar. Bei Bedarf und unter Berücksichtigung der Umgebungs- und Einsatzbedingungen (z.B. in aggressiven Medien) sind die aufgeführten Arbeiten auch früher als in den angegebenen Fristen durchzuführen.

Komponente	Nutzungsdauer ab Einbau	Gesamtnutzungsdauer ab Herstellungsdatum
Atemschutzmaske		
Ausatemventilscheibe	6 Jahre	6 / 8 ⁿ Jahre
Sprechmembran	6 Jahre	6 / 8 ⁿ Jahre
Lungenautomat		
Membran	6 Jahre	6 / 8 ⁿ Jahre

Tab. 1 Fristen Atemschutzmaske und Lungenautomat

Komponente	Max. Lagerdauer vor Inbetriebnahme	Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme
Druckminderer		
Grundüberholung DM04*	1 Jahr	6 ⁿ Jahre
Grundüberholung PR18**	1 Jahr	6 ⁿ Jahre
Lungenautomat		
Grundüberholung AutoMaXX*	1 Jahr	6 ⁿ Jahre
Grundüberholung M1**	1 Jahr	6 ⁿ Jahre

Tab. 2 Fristen Druckminderer und Lungenautomat

- * Bei sehr häufigem Gebrauch (z.B. Training) wird eine Grundüberholung nach 540 Stunden/1.080 Anwendungen empfohlen
- ** oder 600 Stunden/1.200 Anwendungen
- 1) Gemäß der vdfb RL und der DGUV Regel gelten die in den Tabellen aufgeführten Austauschfristen ab Herstellungsdatum der auszutauschenden Teile. Hiervon kann aber abgewichen werden, wenn durch ein Instandhaltungsprogramm das erstmalige Einbaudatum des Austauschteils festgelegt und dokumentiert wird. Eine Verwechslung mit gleichen Austauschteilen muss ausgeschlossen sein. Die Austauschfrist beginnt dann ab dem **erstmaligen Einbaudatum**. Als maximale Lagerzeit vor dem Ersteinbau werden **2 Jahre** einschließlich des **Herstelljahres** angesehen.
 - 2) In unseren Gebrauchsanleitungen geben wir für Kunden außerhalb Deutschlands je nach Druckminderer-/Lungenautomatentyp eine Grundüberholungsfrist von 9 bzw. 10 Jahren an. Oben genannte Regelwerke schreiben in Deutschland jedoch eine Grundüberholungsfrist von 6 Jahren vor. Bei vollständiger Erfüllung folgender Bedingungen ist eine Abweichung von dieser Frist denkbar:
 - die Erstellung einer Gefährdungsanalyse
 - 1x jährliche Prüfung der Atemschutzgeräte durch eine autorisierte Stelle (Atemschutzwerkstatt) mit **kalibrierter** Prüfeinrichtung
 - keine außergewöhnlichen Belastungen
 - Einhaltung anderer Überholungsfristen bei häufiger Nutzung der Atemschutzgeräte

Die Verantwortung und das Risiko liegen im Fall einer Abweichung der in Deutschland anwendbaren Fristen beim Anwender.

Für Verschleißteile, wie z.B. der Ausatemventilscheiben einer Atemschutzmaske und der Membran eines Lungenautomaten, die einer Verschleißüberwachung in Form eines Instandhaltungsprogrammes unterliegen, wird somit zwischen einer Verwendungszeit nach Einbau und einer maximalen Nutzungsdauer unterschieden. Damit wird einer vorangegangenen Lagerung der Ersatzteile beim Hersteller und Anwender Rechnung getragen.

Für Steuerventil- und Einatemventilscheiben wurde in den überarbeiteten Regelwerken keine Austauschfrist definiert. Für alle Ventile muss nach jedem Gebrauch sowie erfolgter Reinigung und Desinfektion eine Sicht- und Funktionsprüfung durchgeführt werden. Fehlerhafte und beschädigte Bauteile sind dabei **unbedingt** zu ersetzen.

Der gleichzeitige Austausch aller Ventilscheiben kann sinnvoll sein. Es liegt jedoch im Ermessen des Gerätewarts / Atemschutzverantwortlichen, d.h. dieser kann entscheiden darauf zu verzichten, wenn diese Bauteile keine Alterung oder Verschlechterung aufweisen.

Sachgerechte Lagerung gemäß ISO 2230:

Materialien unterliegen einer Alterung und können bei falscher Lagerung langfristig ihre physikalischen Eigenschaften ändern, was zur Verkürzung der Lebensdauer führt. Daher empfehlen wir folgende Lagerbedingungen:

- Normalklima frei von Schadstoffen
- der Lagerraum muss staubfrei und mäßig belüftet sein
- optimale Temperatur: zwischen +15 °C und +25 °C
- rel. Luftfeuchtigkeit: < 65%
- geschützt vor direkter Sonnen- und Wärmeeinstrahlung

Erfassung des Einbaudatums von Komponenten

Die aufgeführten Ersatzteile sind mit einem Herstellungsdatum gekennzeichnet. Um von der verlängerten Gesamtnutzungsdauer gemäß Tabelle 1 Gebrauch zu machen, muss das Einbaudatum des Austauschteils dokumentiert werden (z.B. mit der MSA Werkstatt Software Tech2 oder TecBos).

Für die Kennzeichnung der Komponenten können die Markierungsstifte Edding 8055 (weiß) oder 8050 (weiß/schwarz) verwendet werden.

Um die Lieferfähigkeit für unsere Kunden zu gewährleisten, hält MSA einen gewissen Lagerbestand an Komponenten und Geräten vor. Dies kann zu einer Abweichung zwischen Herstellungsdatum und Liefertermin (insbesondere zum Jahreswechsel) führen.

Dieser Unterschied hat keinen Einfluss auf die Qualität unserer Produkte, da wir die bestmöglichen Lagerbedingungen (z.B. Temperatur und Luftfeuchtigkeit) sicherstellen.

Druckminderer und Lungenautomaten sowie deren Ersatzteile weisen in der Regel zusätzlich zum Herstellungsdatum eine Monatskennzeichnung auf.

Unsere Prozesse stellen sicher, dass die internen Prüfungen bei MSA zum Zeitpunkt der Auslieferung maximal 12 Monate zurück liegen. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung und unserer kontinuierlichen Qualitätssicherung können wir bestätigen, dass eine Abweichung zwischen Herstellungsdatum und Liefertermin keinen negativen Einfluss auf die Lebensdauer unserer Geräte, Komponenten oder Teile hat, die einem regelmäßigen Verschleiß unterliegen. Gleiches gilt für Geräte mit einer Frist für die Grundüberholung.

Eine eventuelle Differenz zwischen Herstellungsdatum und Lieferdatum ist kein Grund für eine Produktreklamation, sofern sie sich in diesem Rahmen bewegt.

MSA
The Safety Company